

Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung 2021 der Evotec SE hat am 15. Juni 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 über das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen. Tagesordnungspunkt und Beschlussvorschlag lauteten wie folgt:

„7. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß §113 Abs. 3 Aktiengesetz in der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geänderten Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung ein Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu fassen. Die erstmalige Beschlussfassung hat bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 30. Dezember 2020 folgt, zu erfolgen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und wurde zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung 2019 angepasst. Die in § 13 der Satzung festgelegte Vergütung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weiterhin angemessen und soll unverändert bleiben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Evotec SE gemäß § 13 der Satzung, einschließlich des nachfolgend im Anschluss an die Tagesordnung unter „Beschreibung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder (Punkt 7 der Tagesordnung) dargestellten Vergütungssystems, auf dem diese Vergütung basiert, wird bestätigt.“

Der im Bundesanzeiger vom 06.05.2021 veröffentlichte Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 7 hat die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht und wurde angenommen.

Bei dieser Abstimmung wurden für 106.788.882 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht 65,15 % des eingetragenen Grundkapitals.

Die Abstimmung ergab:

Ja-Stimmen: 104.476.803 prozentualer Anteil: 97,83 %

Nein-Stimmen: 2.312.079 prozentualer Anteil: 2,17 %